

Reparaturbedingungen der Leica Camera AG

1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Reparaturbedingungen („AGB“) liegen allen Prüfungs- und Instandsetzungsleistungen der Leica Camera AG („LEICA“) zugrunde, die z. B. im Rahmen eines einzelnen Reparaturauftrags oder Wartungs- und Instandhaltungsverträgen durch LEICA erbracht werden. Sie gelten nicht für Garantieleistungen und Reparaturen im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung für Leica-Produkte.
- 1.2 Diese AGB gelten für alle laufenden und künftigen Geschäftsbeziehungen.
- 1.3 Die Geltung abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Geltung wird ausdrücklich von LEICA in Textform bestätigt.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Ein Werkvertrag („Vertrag“) über Leistungen im Sinne von Ziffer 1.1 kommt durch die Freigabe des von LEICA erstellten Kostenvoranschlags durch den Auftraggeber zustande. Sollte der Auftraggeber keinen Kostenvoranschlag wünschen oder die Leistungen im Sinne von Ziffer 1.1 einen Wert von 50,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer nicht überschreiten, kommt ein Vertrag durch Ausführung des Auftrags zustande.

3. REPARATUREN

- 3.1 LEICA wird Reparaturen nach standardisierten Vorgaben zu einem pauschalierten Preis ausführen. Der pauschalierte Preis wird aufgrund der Untersuchung des zu reparierenden Produktes mit branchenüblichen Messgeräten nach bestem Wissen festgelegt und dem Auftraggeber in Form eines Kostenvoranschlags genannt. Die zur Abgabe des Kostenvoranschlags erbrachten Leistungen werden dem Auftraggeber berechnet, wenn dies im Einzelfall vereinbart ist. Der Kostenvoranschlag und die zugrundeliegenden Reparaturpreise verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Auftrag später als 3 Monate nach dem Datum des Kostenvoranschlags bei LEICA freigegeben wird.
- 3.2 Wenn sich während der Reparatur herausstellt, dass der Reparaturerefolg mit den standardisierten und dem Kostenvoranschlag zugrunde gelegten Mitteln und Verfahren nicht erreicht werden kann, unterrichtet LEICA den Auftraggeber durch Übermittlung eines neuen Kostenvoranschlags. Verlangt der Auftraggeber das zu reparierende Produkt unverändert zurück, wird LEICA ihm dieses unter der Berechnung ihrer Aufwendungen zusenden. Diese Aufwendungen umfassen auch die Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlags. Verlangt der Auftraggeber die Reparatur, führt LEICA diese auf der Basis des neuen Kostenvoranschlags durch. Durch die Freigabe kommt ein neuer Vertrag im Sinne der Ziffer 2 dieser AGB zustande, für den ebenfalls diese AGB und die Fernabsatzinformationen gelten.
- 3.3 LEICA ist berechtigt, bei der Reparatur generalüberholte qualitätsgeprüfte Komponenten zu verwenden, sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich und in Textform auf die Verwendung von fabrikneuen Teilen besteht.
- 3.4 Sollte LEICA im Rahmen der Reparatur ein Ersatzteil verwenden müssen, das das äußere Erscheinungsbild des zu reparierenden Produktes verändert, wird LEICA den Auftraggeber zuvor durch einen Hinweis auf dem Kostenvoranschlag davon unterrichten.
- 3.5 Das Eigentum an ausgetauschten Teilen und Produkten geht auf LEICA über.

4. REPARATURZEIT (FRIST FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER REPARATUR)

- 4.1 Die Frist für die Durchführung der Reparatur beginnt nicht, bevor alle Einzelheiten der Ausführung des Reparaturauftrages geklärt sind und alle sonstigen vom Auftraggeber zu erfüllenden Voraussetzungen vorliegen. Sie verlängert sich angemessen, wenn sich der ursprünglich vereinbarte Arbeitsumfang nachträglich erhöht.
- 4.2 Treten Ereignisse Höherer Gewalt mit einer Dauer von länger als 14 Kalendertagen ein, so wird LEICA den Auftraggeber rechtzeitig informieren. In diesem Fall ist LEICA berechtigt, die Reparaturzeit um die Dauer der Behinderung zu verlängern oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, soweit LEICA der vorstehenden Informationspflicht nachgekommen ist und nicht das Beschaffungsrisiko oder eine Leistungsgarantie übernommen

hat. Der Höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen, z. B. durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden, und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von LEICA schuldhaft herbeigeführt worden sind, gleich.

- 4.3 War ein Reparaturtermin verbindlich vereinbart und wurde dieser aufgrund von Höherer Gewalt überschritten, so ist der Auftraggeber berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind in diesem Fall ausgeschlossen. Vorstehende Regelung gilt entsprechend, wenn im Falle Höherer Gewalt auch ohne vertragliche Vereinbarung eines festen Reparaturtermins dem Auftraggeber ein weiteres Festhalten am Vertrag objektiv unzumutbar ist.

5. PREISE

- 5.1 Sämtliche Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie zuzüglich der Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung.
- 5.2 Sofern keine Reparatur zu einem Pauschalhonorar vereinbart wurde, werden Reparaturleistungen getrennt nach Arbeitszeit und Ersatzteilen berechnet.
- 5.3 Alle Rechnungen sind ohne jeden Abzug sofort fällig und zahlbar per Kreditkarte oder Überweisung.

6. GEFAHR/TRANSPORTVERSICHERUNG

- 6.1 Die Gefahr einer Verschlechterung oder eines Untergangs von Produkten beim Transport trägt der Auftraggeber, sofern dieser Unternehmer ist. Erfüllungsort für die Leistung von LEICA ist Wetzlar. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 6.2 Bei Totalbeschädigung oder Totalverlust von Teilen des zu reparierenden Produktes werden die notwendigen Kosten der Wiederbeschaffung der beschädigten oder verlorenen Teile ersetzt. Bei Totalverlust oder Totalbeschädigung des zu reparierenden Produktes wird der Zeitwert ersetzt.

7. EIGENTUMSVORBEHALT/PFANDRECHT

- 7.1 LEICA behält sich an allen von LEICA anlässlich einer Reparatur oder Wartung eingebauten Teile dem Auftraggeber gegenüber das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung der Forderungen aus dem Vertrag mit dem Auftraggeber vor. Für Fälle, in denen das Eigentum von LEICA durch Verbindung mit anderen, nicht LEICA gehörenden Gegenständen (z. B. dem reparierten Produkt) erlöschen würde, wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Auftraggebers an der verbundenen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der von LEICA erbrachten Leistung zu der einheitlichen Sache zur Zeit der Verbindung auf LEICA übergeht. LEICA wird das (Mit-)Eigentum im Verhältnis der Zahlungen auf die Forderungen an den Auftraggeber zum Wert des (Mit-)Eigentums von LEICA zurückübertragen.
- 7.2 Wegen Forderungen aus dem Vertrag besitzt LEICA ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in den Besitz von LEICA gelangten Produkt des Auftraggebers.

8. RECHTE DES AUFTRAGGEBERS BEI MÄNGELN, HAFTUNG

- 8.1 Für ausgeführte Reparaturen leistet LEICA Gewähr gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2 Bei mangelhafter Reparatur darf der Auftraggeber zuerst nur Nacherfüllung (Nachbesserung) durch LEICA verlangen. Erst nach Fehlschlagen der Nacherfüllung bzw. nach erfolglosem Ablauf einer vom Auftraggeber zur Nacherfüllung bestimmten angemessenen Frist, stehen dem Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu.
- 8.3 Gewährleistungsansprüche sind stets ausgeschlossen, wenn der Mangel auf unsachgemäße Behandlung des reparierten Produktes zurückzuführen ist, die der Auftraggeber, der Endabnehmer oder ein Dritter vorgenommen hat, oder soweit ein Mangel auf bestimmungswidrigen oder außergewöhnlichen Gebrauch des instandgesetzten Produktes beruht.

8.4 LEICA schließt ihre Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern sie nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von LEICA.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1 Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 9.2 LEICA ist berechtigt, ihre Forderungen aus Lieferung und Leistung zu Finanzierungszwecken abzutreten.
- 9.3 Ist der Auftraggeber Unternehmer, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und den in seiner Ausführung abgeschlossenen Kaufverträgen der Sitz von LEICA. LEICA ist jedoch berechtigt, einen Rechtsstreit auch bei dem für den Sitz des Auftraggebers zuständigen Gericht anhängig zu machen.
- 9.4 Diese AGB und alle gemäß diesen AGB abgeschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG).
- 9.5 Sollten die vorliegenden Bestimmungen teilweise unwirksam oder ungültig sein, so bleibt die Gültigkeit dieser Bestimmungen in ihrer Gesamtheit davon unberührt.
- 9.6 Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag und/oder zu diesen AGB sowie Nebenvereinbarungen bedürfen der Textform. Gleiches gilt für die Änderung des Textformerfordernisses.

Leica Camera AG
Wetzlar, im April 2025

Fernabsatzinformationen für Verbraucher

1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Fernabsatzinformationen gelten ausschließlich für natürliche Personen, die einen Vertrag zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nachfolgend „Auftraggeber“) und nur für solche Verträge, die unter der Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie z. B. Brief, Telefon oder E-Mail abgeschlossen wurden.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Die Information auf der offiziellen Internetseite der Leica Camera AG (nachfolgend „LEICA“) unter www.leica-camera.com stellen keine rechtsverbindlichen Angebote dar. Mit einer Bestellung bzw. einem Auftrag erklärt der Auftraggeber verbindlich, die Leistung beauftragen zu wollen. Ein Vertrag kommt erst durch die Freigabe des von LEICA erstellten Kostenvoranschlags (Vertragsangebot) durch den Auftraggeber zustande. Sollte der Auftraggeber keinen Kostenvoranschlag wünschen oder die Leistungen einen Wert von 50,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer nicht überschreiten, kommt ein Vertrag durch Ausführung des Auftrags zustande.

Im Falle von Bestellungen auf elektronischem Weg wird der Vertragstext von LEICA elektronisch gespeichert und der Zugang der Bestellung auf elektronischem Wege unverzüglich bestätigt. Mit dem Kostenvoranschlag erhält der Auftraggeber die AGB, die gesetzlichen Hinweise sowie die Datenschutzhinweise von LEICA per E-Mail zugesandt. Der Kostenvoranschlag stellt ebenso wenig wie die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung eine verbindliche Annahme eines Vertragsangebots des Auftraggebers dar.

LEICA ist berechtigt, das verbindliche Vertragsangebot des Auftraggebers innerhalb von 7 Werktagen ab Eingang der Bestellung anzunehmen, bei Bestellungen des Auftraggebers auf elektronischem Wege innerhalb von 3 Werktagen ab Eingang der Bestellung.

LEICA weist ergänzend auf die Hinweise zum [Datenschutz](#) hin.

3. VERTRAGSPARTNER DES AUFTRAGGEBERS

Vertragspartner des Auftraggebers ist die

Leica Camera AG
Am Leitz-Park 5, 35578 Wetzlar, Deutschland
vertreten durch den Vorstand
Telefon: 06441-2080-189
Kontaktformular über: www.leica-camera.com

eingetragen beim Amtsgericht Wetzlar, HRB 966.

Der Customer Care von LEICA steht für Anliegen des Auftraggebers und etwaige Beschwerden während seiner üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 – 17.00 Uhr, unter den vorstehenden Kontaktdaten zur Verfügung.

4. WIDERRUFSRECHT DES AUFTRAGGEBERS

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Leica Camera AG, Am Leitz-Park 5, 35578 Wetzlar, Telefonnummer 06441/2080-189) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der am Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

5. PREISE

Alle Preise verstehen sich als Endpreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zuzüglich der Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung.

6. VERSANDKOSTEN

Für den Fall des Widerrufs erstatten wir Ihnen die Hinsendekosten, soweit diese angefallen sind.

7. ANTEILIGE ERSTATTUNG BEI AUSFÜHRUNG UNSERER DIENSTLEISTUNG WÄHREND DER WIDERRUFSFRIST

Haben Sie verlangt, dass LEICA mit den Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie LEICA einen angemessenen Betrag zu zahlen, der am Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie LEICA von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Leica Camera AG
Wetzlar, im April 2025

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Leica Camera AG
Customer Care
Am Leitz-Park 5
35578 Wetzlar
Deutschland

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

- _____
- Bestellt am _____ (*)/erhalten am _____ (*)
 - Name des/der Verbraucher(s): _____
 - Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.